

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 6. Juni 2001

30. Stück

555. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Heribert Stoiber (Virologie)
556. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Wolfgang Voelckel (Anästhesiologie und Allgemeine Intensivmedizin)
557. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Kolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Josef Quitterer
558. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Mag.Dr. Clemens Decristoforo (Radiopharmazie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
559. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Georg Ebersbach (Neurologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
560. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Martin Frühwirth (Kinder- und Jugendheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
561. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Martin Kurz (Psychiatrie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

562. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
563. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Gottfried Wechselberger (Plastische und Wiederherstellungschirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
564. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Herbert ARLT (Germanistik und Kulturwissenschaft)
565. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani (Österreichische Geschichte)
566. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Hans Heiss (Neuere Geschichte und Zeitgeschichte)
567. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Mag. Dr. Hermann Kuprian (Österreichische Geschichte)
568. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Mag. Dr. Ulrike Lang (Neuere deutsche Literatur)
569. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Dietmut Niedecken (Erziehungswissenschaften)
570. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Erwin A. Schmidl (Neuere und neueste Geschichte)
571. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Ingo Schneider (Europäische Ethnologie)
572. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Mag. Dr. Horst Schreiber (Zeitgeschichte)
573. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Mag. Dr. Clemens Decristoforo (Radiopharmazie)
574. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Florian Deisenhammer (Neurologie)

575. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Georg Ebersbach (Neurologie)
576. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Martin Frühwirth (Kinder- und Jugendheilkunde)
577. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Helmut G. Weiss (Chirurgie)

555. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Heribert Stoiber (Virologie)

Der Habilitationswerber Dr. Heribert Stoiber wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Donnerstag, 21. und Freitag, 22.06.2001, jeweils 8 Uhr c.t.
Ort: Hörsaal 2 der med.-theoret. Institute, Fritz Pregl-Straße 3, 1. UG
Thema: Onkogene Viren

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

556. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Wolfgang Voelckel (Anästhesiologie und Allgemeine Intensivmedizin)

Der Habilitationswerber Dr. Wolfgang Voelckel wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Dienstag, 12.06. und Dienstag, 19.06.2001, jeweils 18 Uhr c.t.
Ort: Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken
Thema: 12.6.: Prähospitaler Versorgung des Schädel-Hirn-Traumas
19.6.: Intensivmedizinische Aspekte des akuten Leberversagens

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

557. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Kolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Josef Qwitterer

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Josef Qwitterer (Christliche Philosophie) zu bestrittene Kolloquium findet am

Dienstag, 26.06.2001, 14.00 s.t.
Seminarraum IV, Karl-Rahner-Platz 3/Parterre

statt. Gemäß § 28 Abs. 6 UOG ist das Kolloquium eine öffentlich zugängliche Aussprache mit dem Habilitationswerber, in der insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist.
Der Titel der Habilitationsschrift lautet:
„Probleme und Grenzen einer naturalistischen Sicht des Menschen.“

Univ.-Prof. Dr. Hans Goller

Vorsitzender

**558. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzu-
haltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im
Habilitationsverfahren Mag.Dr. Clemens Decristoforo (Radiopharmazie) und
Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission**

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet
am Donnerstag, den 28.06.2001, um 12 Uhr c.t.
im großen Hörsaal der chirurgischen Kliniken
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Entwicklung eines Technetium-99m-markierten Somatostatinanalog als Radiopharmakon in der Tumordiagnostik“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 28.05. bis 11.06.2001 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

559. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Georg Ebersbach (Neurologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, den 19.06.2001, um 16 Uhr s.t.

im Hörsaal II der Frauen- und Kopfklinik

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Gangstörungen beim idiopathischen Parkinson-Syndrom“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 28.5. bis 11.6.2001 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

560. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Martin Frühwirth (Kinder- und Jugendheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, den 19.06.2001, um 10 Uhr s.t.

im Hörsaal der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die Bedeutung der Rotavirus Gastroenteritis in Österreich bei Kindern unter 4 Jahren“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 21.5. bis 4.6.2001 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

561. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Martin Kurz (Psychiatrie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet
am Montag, den 25.06.2001, um 11 Uhr s.t.
im Hörsaal der Univ.-Klinik für Psychiatrie
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Psychopharmakotherapie der Schizophrenie: Einfluss klinischer Forschung auf die Behandlungspraxis“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

562. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Donnerstag, den 21.06.2001, um 9 Uhr s.t.

im großen Hörsaal der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Nachweis von Myelom Precursor B-Zellen im Aphereseprodukt: klinische Relevanz und Ansätze für eine Immunotherapie mit dendritischen Zellen“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 2. bis 16.3.2001 auflagen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

563. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Gottfried Wechselberger (Plastische und Wiederherstellungschirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Montag, den 18.06.2001, um 8 Uhr s.t.

im Großen Hörsaal der chirurgischen Kliniken

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Tissue Engineering in der plastisch-rekonstruktiven Chirurgie unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung im Urogenitaltrakt“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 18.5. bis 1.6.2001 auf-lagen/auf-liegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

564. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Herbert ARLT (Germanistik und Kulturwissenschaft)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Herbert ARLT (Germanistik und Kulturwissenschaft) zu bestreitende Kolloquium findet am

Freitag, 29. Juni 2001, 14 Uhr c.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

565. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani (Österreichische Geschichte)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani (Österreichische Geschichte) zu bestreitende Kolloquium findet am

Mittwoch, den 6. Juni 2001, 17 Uhr s.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

566. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Hans Heiss (Neuere Geschichte und Zeitgeschichte)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Hans Heiss (Neuere Geschichte und Zeitgeschichte) zu bestreitende Kolloquium findet am

Donnerstag, 28. Juni 2001, 11 Uhr c.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

567. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Hermann Kuprian (Österreichische Geschichte)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Hermann Kuprian (Österreichische Geschichte) zu bestreitende Kolloquium findet am

Mittwoch, den 6. Juni 2001, 10 Uhr c.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

568. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Ulrike Lang (Neuere deutsche Literatur)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Ulrike Lang (Neuere deutsche Literatur) zu bestreitende Kolloquium findet am

Dienstag, den 26. Juni 2001, 16 Uhr s.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

569. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Dietmut Niedecken (Erziehungswissenschaften)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Dietmut Niedecken (Erziehungswissenschaften) zu bestreitende Kolloquium findet am

Montag, 25. Juni 2001, 17 Uhr c.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

570. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Erwin A. Schmidl (Neuere und neueste Geschichte)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Erwin A. Schmidl (Neuere und neueste Geschichte) zu bestreitende Kolloquium findet am

Donnerstag, 21. Juni 2001, 14 Uhr c.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

571. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Ingo Schneider (Europäische Ethnologie)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Ingo Schneider (Europäische Ethnologie) zu bestreitende Kolloquium findet am

Dienstag, 19. Juni 2001, 12 Uhr s.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

572. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Horst Schreiber (Zeitgeschichte)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Horst Schreiber (Zeitgeschichte) zu be-
stehende Kolloquium findet am

Donnerstag, 28. Juni 2001, 14 Uhr c.t.,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,
statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

573. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Clemens Decristoforo (Radiopharmazie)

Die im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Clemens Decristoforo (Radiopharmazie) gem. § 28 (6) UOG
93 erstellten Gutachten sind vom 28.05. bis 11.06.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommis-
sion und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur
Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloqui-
um), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O. Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

574. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Florian Deisenhammer (Neurologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Florian Deisenhammer (Neurologie) gem. § 28 (6) UOG 93 er-
stellten Gutachten sind vom 28.5. bis 11.6.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und
des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Ein-
sichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloqui-
um), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O. Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

575. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Georg Ebersbach (Neurologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Georg Ebersbach (Neurologie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 28.5. bis 11.6.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

576. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Martin Frühwirth (Kinder- und Jugendheilkunde)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Martin Frühwirth (Kinder- und Jugendheilkunde) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 21.5. bis 4.6.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

577. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Helmut G. Weiss (Chirurgie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Helmut G. Weiss (Chirurgie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 6. bis 20.6.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan
